Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 2. Januar 1825. Nr. 1.

Ego certissime confido, si vel maxime Pontificis thronus dejiciatur, eripiatur nobis Augustanae confessionis palladium, amittat auctoritatem Lutherus, atque res evangelica a Principibus deseratur, — ecclesiam et veritatem Christianam, per tot regiones dispersam, tot ingeniis probatam ornatamque ac vi tanta victricem, perennaturam esse et propagatum iri.

Döderlein.

Es ist Weniges nur, was ich bei Eröffnung dieses vierten Jahrgangs der A. K. Z. zu bemerken habe. Der Plan, welcher dieser kirchenhistorischen Zeitschrift zu Grunde liegt, und dessen Ausführung sich bis jetzo der Gunst des Publicums zu erfreuen hat, wird keine wesentliche Veränderung erleiden, diejenige ausgenommen, welche aus dem unabläßigen Streben nach Vervollkommnung dieses Instituts hervorgehen dürfte. Unverrückt, und ohne mich durch unausführbares Ansinnen von der einen oder der andern Seite irren zu lassen, werde ich, mit Gottes Hülfe und unter Mitwirkung verehrter Correspondenten aus fast allen christlichen Ländern, den einmal vorgesetzten Zweck verfolgen, über alle einigermaßen bedeutende Erscheinungen nnd Ereignisse im Gebiete der Religion und Kirche zu berichten, historische Wahrheit zu erforschen, Mißbräuche und Verirrungen zu rügen, kirchlichen Sinn zu beleben und den Sieg des Christenthums sowohl über das, Gottlob allmählich in Trümmer zusammenstürzende Reich des Unglaubens und des Indifferentismus, als über den trüben Geist des religiösen Obscurantismus und Fanatismus zu befördern. Liebe zur Wahrheit wie zum Frieden wird das Gesetz sein, welches auch fernerhin uns leitet, und wenn dabei die A. K. Z. gleichwohl zuweilen eine polemische Richtung zu haben scheint, so kann nur der Böswillige den Grund davon in der Gesinnung des Herausgebers, und nicht vielmehr in der Beschaffenheit der Zeit suchen, in welcher wir leben. Gehören religiös-kirchliche Gährungen und Reibungen zum Charakter der Zeit, so kann die Schrift, welche ein treues Gemählde dieser Zeit liefern soll, unmöglich eine andre Farbe annehmen.

Daß diese polemische Richtung in Zukunft noch mehr, als bisher, vorherrschend sein werde, dürften vielleicht manche Leser aus einer, schon in Nr. 116. S. 955. vom vorigen Jahre mitgetheilten Nachricht schließen. Dieser Ankündigung zufolge hat nämlich die A. K. Z. bei Eröffnung ihres vierten Jahrganges die Freude, zugleich das Geburtsfest einer jüngern Schwester zu feiern. Das noch ungeborne Kind hat zwar schon in seiner ersten Voranzeige gegen die ältere Schwester eine keineswegs schwesterliche Stellung angenommen, und es ist zu erwarten, daß es sich, ist es nur einmal ins Leben getreten, zuweilen recht unfreundlich und abhold gebehrden wird. Wenn man aber von älteren Geschwistern überhaupt mehr Ruhe und Besonnenheit zu erwarten pflegt, so wird die A. K. Z. sich bemühen, ebenfalls dieses Zeugniß zu verdienen, und sich durch eine „katholische" nicht in ihrem bedächtigen Gange stören zu lassen.

Je bedeutender aber in neuerer Zeit die Zahl verehrter Correspondenten und Mitarbeiter aus der katholischen Kirche geworden ist, desto nothwendiger ist es, dem Vorwurfe der Parteilichkeit durch möglichst genaue Nachweisung der Quellen vorzubeugen. Es werden daher nicht blos officielle Artikel mit **, handschriftliche Mittheilungen mit *, schon gedruckte (für welche die A. K. Z. natürlich nicht verantwortlich ist) mit † kenntlich gemacht werden, sondern wir bezeichnen auch ferner, wie bisher, mit

P. G. einen protestantischen Geistlichen,
P. L. einen protestantischen Laien,
K. G. einen katholischen Geistlichen,
K. L. einen katholischen Laien,
I. einen Israeliten,
D. J. deutsche Journale, Zeitungen 2c.
F. J. fremde, d. h. außerhalb der Gränzen des deutschen Bundes erscheinende Journale 2c.,
A. Auszüge aus neueren Schriften.

In der äußern Einrichtung unserer Zeitung habe ich eine, jedoch nicht wesentliche Abänderung für nöthig erachtet. Bei der großen Masse sich aufhäufender Materialien war ich bisher häufig genöthigt, kürzere Nachrichten und

Notizen, welche doch in diesem Archive nicht fehlen dürfen, ganz zu übergehen oder allzu lang zurückzuhalten. Es ist daher die Anordnung getroffen worden, daß von nun an alle längere Aufsätze mit passenden, den Inhalt bezeichnenden Ueberschriften vorangestellt, alle kürzere, aus Briefen oder Zeitungen geschöpfte Nachrichten aber unter der Rubrik Miscellen *) zusammengefaßt und mit kleinerer Schrift gedruckt werden.

Den verehrten Correspondenten und Mitarbeitern, um deren fernere thätige Unterstützung ich nicht dringend genug bitten kann, sage ich wiederholt unter den mehrmals schon erwähnten Bedingungen und Voraussetzungen Verschweigung ihres Namens zu. Anonym eingesandte Aufsätze können aus leicht begreiflichen Gründen nicht aufgenommen werden. Wenn es aber neuerdings sogar ein, unter dem falschen Namen eines D. Wächter in Frankfurt a. M. verkappter Pietist (welchen an das von ihm gescheute Licht zu ziehen ich aus Schonung unterlasse) versucht hat, sich als Correspondent einzuschleichen, so würde ich beinahe genöthigt sein, von jedem neuen, mir bisher unbekannten Correspondenten zuerst eine Legitimirung seiner Person zu verlangen, wenn ich nicht voraussetzen dürfte, daß die Zahl ehrlicher Männer größer sei, als derjenigen, welche nicht blos mit ihrem Gewissen, sondern auch mit öffentlichen Instituten eine solche pia fraus zu spielen sich erlauben.

Das Theologische Literaturblatt, welches seit April des verflossenen Jahres als Zugabe zur A. K. Z. erscheint, wird auch in diesem Jahre den ihm bereits zu Theil gewordenen Beifall durch Vollständigkeit, durch frühzeitige und gründliche Kritiken zu verdienen suchen. Da Gelehrte vom ersten Range in bedeutender Anzahl an demselben arbeiten, so darf ich hoffen, es demnächst zum Range und Umfange einer allgemeinen theologischen Literaturzeitung zu erheben, wenn anders der Absatz und ökonomische Rücksichten solches gestatten.

Beiden Zeitschriften einen immer höhern Grad der Vollkommenheit zu geben, wird unablässig mein Bestreben sein, und da es mir durchaus nicht um Nahrung für die Eitelkeit, sondern einzig um die heilige Sache zu thun ist, welcher ich nach Kräften zu dienen und zu nützen suche, so wiederhole ich auch hier die Aufforderung, ohne Schonung alle Mängel zu rügen, welche man etwa entdecken wird, und, wo es Noth thut, auch den scharfen und schneidenden Tadel nicht zu scheuen. Ist er vernünftig, begründet und nicht von Leidenschaft und engherziger Parteisucht eingegeben, so wird er in jeder Form willkommen sein und bei mir willige Beherzigung finden. Ja sogar, wer durchaus nicht anders kann, fahre denn immerhin fort, auch seine Schmähungen und Lästerungen über mich zu ergießen. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesen, daß, wo es eine wichtige und heilige Sache gilt, allzu reizbare Empfindlichkeit nicht zu den größten meiner Fehler gehört, und ich werde auch aus dem Gifte Honig zu saugen suchen, wenn anders nur welcher darin zu finden ist.

*) So, nicht Miscellen, schreibe ich das Wort, aus Gründen, welche theils in der Etymologie desselben, theils in einer scharfen grammatischen Unterscheidung der Schriftzeichen ſ und s zu suchen sind. Gemachter Einwürfe halber fand ich diese Bemerkung nöthig.

Darmstadt, am 1. Januar 1825.

Ernst Zimmermann,
Doctor der Theologie,
Großherzoglich Hessischer Hofprediger.

Um ebenfalls in Allem, was an mir, als Verleger, liegt, die dem Publicum schuldige dankbare Anerkennung seiner Unterstützung dieses Unternehmens zu beweisen, soll die A. K. Z. mit dem vierten Jahrgange auf schöneres Papier und in größerem Formate gedruckt, jedoch ohne Erhöhung des Preises, erscheinen. Derselbe bleibt, mit dem Literaturblatte, halbjährlich 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr., ohne solches 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. — für das Literaturblatt besonders 21 gr. oder 1 fl. 30 kr. Es wird folglich diese Zeitschrift von keiner ähnlichen an Wohlfeilheit überboten, wie Jeder eingestehen wird, der die Reichhaltigkeit, Vollständigkeit und den Umfang (210 Nummern jährlich, worunter oft ganze Bogen sind) in Betrachtung zieht.

Nächstdem wird es vorzüglich den entfernteren verehrlichen Abonnenten erfreulich sein, daß sie von nun an auch durch den Buchhandel ihre Exemplare in wöchentlicher Lieferung, ebenfalls ohne Preiserhöhung, erhalten werden.

In durchaus gleicher Gestalt (gleichfalls dreimal wöchentlich) und unter denselben Bedingungen erscheint von nun an auch die Allgemeine Schulzeitung sammt dem damit verbundenen pädagogisch-philologischen Literaturblatte.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und sämmtliche Postämter an; ich muß jedoch bitten, dieselben zeitig genug zu machen, damit ich nicht wieder, wie in dem vergangenen Jahre, in den unangenehmen Fall komme, die späteren Aufträge nicht mehr erledigen zu können.

Darmstadt, am 1. Januar 1825.

K. W. Leske.

Vereine der Geistlichen in der Grafschaft Mark in Westphalen.

* Unsere Provinz hat in ihrem kirchlichen Leben manche Erscheinung aufzuweisen, die von einem tüchtigen Geiste sowohl des Volks, als auch der Geistlichkeit zeuget. Unter den Geistlichen (ich rede hier blos von den protestantischen) ist ein reges, frisch aufstrebendes Leben nicht zu verkennen. So bilden sich unter anderm fast überall größere und kleinere Lesevereine. Der sogenannte Hagensche (von der Stadt Hagen) Leseverein ist sehr ausgedehnt. Die Mitglieder desselben wohnen in einem Umfange, dessen Durchmesser wohl 20 Stunden beträgt. Es werden fast nur rein wissenschaftliche Werke aus den Fächern der Theologie, Philosophie, Geschichte, Pädagogik u. s. w. in Circulation gesetzt. Die vorzüglichsten literarischen Erscheinungen dieser Art werden sämmtlich angeschafft. Ist der Kreislauf vollendet, so werden diese Bücher unter den Mitgliedern meistbietend verkauft. Der jetzige Director dieses Vereins ist der Pfarrer Hülsemann zu Elsey. — Neben den Lesevereinen bilden sich auch literarisch-theologische Vereine. Ein solcher bildete sich noch kürzlich zu Blankenstein an der Ruhr. Die

Prediger Volkhard zu Bochum und Petersen zu Weimar gaben dazu die erste Anregung, und sehr bald traten mehrere, meist jüngere Prediger, zu einem förmlichen Vereine zusammen. Einige von diesen sind über drei Stunden vom Versammlungsorte entfernt. Wissenschaftliche Fortbildung, vorzüglich in der Theologie, und Mittheilung von praktischen Arbeiten und Erfahrungen sind die Zwecke dieses Vereins. In jeder Versammlung, die Morgens gegen 9 Uhr beginnt und bis gegen Abend dauert, hat irgend ein Mitglied eine Abhandlung über ein wissenschaftliches Thema vorzutragen, das entweder von ihm selbst gewählt, oder nach dem Wunsche des Vereins von ihm übernommen ist. Die Abhandlung wird beurtheilt, und über ihren Gegenstand wird disputirt. Darauf folgt eine vollständig ausgearbeitete Predigt über ein beliebiges Thema von einem andern Mitgliede, die dann ebenfalls der Rede und Gegenrede unterworfen wird. Alle Mitglieder haben darnach eine Predigtdisposition oder eine kleinere Casualrede, oder beides mitzutheilen. Auch diese werden dann Gegenstände der gemeinschaftlichen Beurtheilung und Unterhaltung. Mittheilungen von seltnern Amtserfahrungen knüpfen sich daran, und bieten vielfachen Stoff zum Austausche der Ansichten und Meinungen dar. — Statuten hat der Verein nur sehr wenige aufgestellt, indem er der Meinung war, daß eine Menge derartiger Vorschriften oft am ersten die Auflösung einer solchen Verbindung herbeiführte. Aus freier Liebe zur Sache entsprossen, muß auch freie Liebe ihn zusammen, und die nöthige Ordnung aufrecht halten. Und wo diese fehlt, wird kein Statut noch ein ferneres Bindemittel abgeben können. Ist der lebendige Geist entwichen, so mag dann die todte Hülle zusammensinken. Nur eine kurze Geschäftsordnung wurde ins Protocollbuch des Vereins eingetragen. Auch wurde für anräthlich gehalten, die Zahl der Mitglieder, deren jetzt neun sind, nicht sehr auszudehnen, etwa nicht über zwölf. Es ist klar, daß eine größere Anzahl die discutirende Unterhaltung erschweren, und die Beurtheilung aller Arbeiten fast unmöglich machen würde. Die Zeit der Zusammenkunft wird jedesmal auf der letzten bestimmt. Ein Secretär führt das Protocoll über jede Versammlung. — Zweimal hat sich der Verein bereits versammelt. Das erstemal wurde eine Abhandlung über Presbyterialverfassung mitgetheilt. In der zweiten Versammlung wurde eine Abhandlung über den Teufel vorgetragen, welches mehrere gewünscht hatten. Für das nächstemal übernahm es ein Mitglied, diesen Gegenstand noch von einer andern Seite her zu erörtern. Die Predigt handelte über die Worte: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Das schriftgemäße Bild des Baums vom Menschen war hier in seinen vielfachen Beziehungen mit Scharfsinn entwickelt, mit weiser Rücksicht auf das decorum einer Predigt und der Kanzel. Man einigte sich, bei der nächsten Versammlung sämmtlich eine Predigtdisposition über das Evangel. am 2. Advent, Luc. 21, 25 — 36, einzuliefern. Die comparative Zusammenstellung derselben kann nur belehrend sein. — Geistige Anregung, wohlthuende Erhebung, erhöhte Amtsfreudigkeit, — sind freundliche, segensvolle Zugaben, die solche Vereine ihren Mitgliedern bereiten, wenn sie anders nur das rechte Ziel unverrückt vor Augen behalten.

P. G.

Prüfungen der Theologie Studirenden in Baiern.

* Seitdem die Friedensruhe herrscht und der Waffendienst kein schnelles Fortkommen mehr verspricht, hat sich eine übergroße Anzahl von Jünglingen den Studien gewidmet. Unter diesen drängten sich viele mittelmäßige und gering befähigte Subjecte mit auf den Weg der Wissenschaften, wodurch den bessern und kenntnißreichen Jünglingen ihre verdiente Anstellung im Staats- oder Kirchenamte sehr erschwert wurde, da vorzüglich bei letztern ein lästiges Beförderungsregulativ nach dem Amtsalter den würdigen Geistlichen entmuthigt. Von der einen Seite ist man bemüht, diesem Uebelstande abzuhelfen; denn die Prüfungen bei den Gymnasien werden jetzt mit mehr Strenge vorgenommen, und was in den letzten Jahren schon zu Nürnberg geschah, daß nämlich die wenig befähigten Schüler den Rath erhielten, einen andern Beruf zu wählen, ist in diesem Herbste auch in Ansbach vollzogen worden. Eine ziemliche Anzahl von Schülern, von denen wenig zu hoffen war, ist ausgetreten. Für den Abgang zur Universität ist die Prüfung mit noch größerer Umsicht angeordnet. Sie geschieht nach einer königl. Verordnung vom 3. Juli v. J. durch eine besondre Commission, und wird sowohl schriftlich als mündlich vorgenommen. Die störende Oeffentlichkeit ist untersagt; dagegen haben Väter und Vormünder der Examinanden das Recht, dabei zu erscheinen. Der vierte Abschnitt setzt ausdrücklich vest, daß den gering Befähigten und auch allen denen das Absolutorium versagt werden soll, deren Aufführung und Sitten nicht ganz untadelhaft gefunden werden. Damit ist es aber nicht abgethan, sondern nach dem ersten akademischen Studienjahre findet für jene, die sich dem theologischen Studium widmen wollen, nochmals eine Prüfung Statt, worüber dem akademischen Senate in Erlangen am 3. Juli v. J. eine besondre Instruction zugegangen ist. Diese enthält die Forderungen, welche erfüllt werden müssen, um zur Theologie zugelassen zu werden. Im Hebräischen wird Fertigkeit im Uebersetzen und Analysiren, im Griechischen und Lateinischen ebenfalls Fertigkeit im Uebersetzen eines leichten Schriftstellers, in der Philosophie Kenntniß der Logik, der Seelenlehre, der philosophischen Moral und des Naturrechts, in der Geschichte die wesentlichen Kenntnisse zur Exegese und alten Kirchengeschichte ꝛc. verlangt. Diese Prüfungen werden von der theologischen und von einem Mitgliede der philosophischen Facultät mit dem Anfange eines jeden Wintersemesters vorgenommen. Die Angenommenen erhalten einen gedruckten Schein, mit welchem sie sich bei dem Dekane der theologischen Facultät zu melden haben. Die Abgewiesenen erhalten einen schriftlichen Bescheid, in welchem die Gründe der Abweisung angegeben sind. Ueber das sittliche Verhalten enthält die Instruction nichts, was doch auch als wesentlicher Punkt berücksichtigt zu werden verdient. P. G.

Bemerkung zu der königlich bairischen Verfügung in Betreff der gemischten Ehen.

* So zweckmäßig diese Verfügung ist, so wird doch durch dieselbe den unangenehmen Differenzien, welche in den fraglichen Fällen bisher zwischen den kath. und protestantischen Pfarrämtern obwalteten, kein Ziel gesetzt. Die Verord-

nung macht den protestantischen Pfarrern zur Pflicht, die von dem katholischen Geistlichen verweigerte Proclamation und Copulation schriftlich nachzuweisen; allein letztere hüten sich, hierüber schriftliche Atteste auszustellen, und der protestantische Pfarrer ist nicht im Stande, die aufgegebene Bedingung zu erfüllen. Warum trägt man Bedenken, den katholischen Geistlichen eben so gut, wie den protestantischen, durch ein Zwangsgesetz zur Vollziehung der Proclamation und Copulation anzuhalten? Kann sich denn der Erstere einem allgemeinen Staatsgesetze aus schlechterdings unstatthaften Gründen entziehen? Kann die Kirche verbieten, was der Staat gebietet? Soll denn eine kräftige Regierung der Intoleranz und Engherzigkeit des römischen Kirchensystems überall freien Spielraum gestatten? P. G.

Miscellen.

† Düsseldorf, 10. Dec. 1824. Am 8. d. war der frohe Tag, da die Vereinigung zweier kirchlichen Gemeinden zu Düsseldorf, welche bisher in einigen wenigen Formen nur getrennt gewesen sind, zu Einer evangelischen Gemeinde glücklich zu Stande gekommen ist. — Die Gemeindeglieder hatten sich zu dem Ende in beiden Kirchen zu gleicher Zeit versammelt; es wurde hier der durch gewählte Deputirte beider Theile mit Umsicht entworfene Unionsact den Anwesenden vorgelesen, und von diesen durch Beifügung ihrer Unterschriften bestätigt. Die Bereitwilligkeit, mit welcher diese Vereinigung angenommen worden ist, liefert übrigens den Beweis, daß dieselbe ein schon lang genährter Wunsch war, den jeder Unterschriebene mit Freude realisirt sieht.

* Halle. Herr Professor D. Thilo ist, nachdem er einen Ruf nach Leipzig abgelehnt, ordentlicher Professor der Theologie mit 800 Rthlr. Besoldung geworden.

† Lausanne. Das Appellationsgericht in Lausanne hat durch eine neue, am 1. Nov. v. J. erlassene, Straffentenz nun auch den ordinirten Geistlichen, Hr. Olivier, wegen sectirischen Unfugs und Verletzung des neuerlich gegen Sectirerversammlungen erlassenen Gesetzes, zu zweijähriger Landesverweisung und Kostenzahlung verurtheilt. — Ein früheres Privatschreiben aus Lausanne drückt sich über diese Gerichtshändel also aus: Hr. Rochat wurde vom Appellationsgerichte zu einjähriger Landesverweisung verurtheilt; erstens weil er in seiner Wohnung absonderliche Cultusversammlungen gehalten hat, denen nicht nur Hausgenossen beiwohnten, und zweitens, weil er bei denselben eine minderjährige Tochter zugelassen hatte, dem Willen ihres Vaters zuwider, und unerachtet dießfälliger Mahnung des Friedensrichters. Zu seiner Vertheidigung machte er geltend: daß ihm häusliche Andachtsübungen erlaubt sein müssen; daß er zur Theilnahme derselben Niemand eingeladen, seine Thüre aber auch Niemanden zu verschließen sich pflichtig erachtet habe, so daß wenn andere Personen an seinen Religionsübungen Theil zu nehmen gekommen sind, er es nicht hindern konnte; daß der Friedensrichter keine gesetzliche Befugniß für Störung seiner Andachtsübungen hatte, die nicht öffentlich Statt fanden; daß ihm und denen, welche wie er denken, der Name Sectirer mit Unrecht ertheilt werde, indem sie sich zur Lehre der Reformatoren bekennen, wie diese in der helvetischen Confession und im Consensus enthalten ist, welchen nachzukommen ihnen auch vorgeschrieben worden sei. Die gerichtliche Handlung ging übrigens ohne Verletzung von Anstand und Würde vor sich. Die angehobenen Prozesse gegen die Herren Olivier, Chavannes, Juvet und Develey (den Arzt in Iferten und vormaligen Hauptmann der Lanzenträger bei der Garde) dürften lebhaftere Debatten veranlassen, weil theils

bedeutsamere Klagepunkte vorhanden sind und theils die Beklagten hinwieder über erlittene und ungestraft gebliebene Mißhandlungen, durch die sie gereizt wurden, Beschwerde führen.

* München. Nach einem Schreiben aus London vom 26. Nov. v. J. kehrte der, auf Kosten einiger Privatpersonen in England, nach Palästina geschickte Herr Joseph Wolf, dessen Mutter in München lebt, vor zwei Jahren nach Syrien zurück, und befindet sich nach den neuesten Nachrichten jetzt in Schinas in Persien, wo er für die Ausbreitung der h. Schrift und des Christenthums wirksam ist. Im August 1822 war er bei dem großen Erdbeben in Aleppo gegenwärtig. Da nach den öffentlichen Blättern ein gleiches furchtbares Naturereigniß auch Schinas betroffen hat, so steht zu erwarten, ob er auch dießmal der drohenden Gefahr so glücklich entgangen sein wird, als vor zwei Jahren in Aleppo.

† Rennes. Zu Rennes starb der dortige Bischof, Mgr. Charles Mannay (geb. zu Champair, den 14. Oct. 1745) in der Nacht vom 5. auf den 6. Dec. 1824, in seinem 79sten Jahre. Er war früher Bischof von Trier, und später auch zu Auxerre, und eines der ausgezeichnetsten Glieder der Sorbonne.

† Rheinpreußen. Se. königl. Maj. von Preußen haben einen neuen Beweis gegeben, wie sehr Ihnen die katholische kirchliche Organisation in den Rheinprovinzen am Herzen liegt, indem Sie eines der schönsten Gebäude mit einem schönen, gegen zwei Morgen großen Garten zum Behufe des erzbischöflichen Palastes mit einem Aufwande von 40,000 Thlrn., auf den Vorschlag des königl. wirklichen Geh. Raths und Münsterschen Domprälaten, Grafen Ferdinand von Spiegel, ankaufen ließen. Die bisherige Eigenthümerin, die Wittwe Freifrau von Zuidtwick, geb. von Els, räumt dieses Hotel den 1. Februar. Man vermuthet, daß der neue Erzbischof, dessen Präconisation oder Bestätigungsbulle von Rom aus entgegen gesehen wird, gegen Ostern im Dome zu Cöln consecrirt werden dürfte. Dieser Act soll feierlich gehalten werden. Man nennt als Consecrator den Weihbischof und Domdechant zu Münster, Hrn. von Droste, und als assistirende Bischöfe Hrn. Joseph von Hommer, Bischof von Trier, und den Weihbischof und Dompropsten von Paderborn, Hrn. Richard Dammers. — Die Unterhandlungen zwischen dem päpstl. Stuhle und dem Ministerium des Königreichs der Niederlande wegen eines Concordats sind so gut als abgebrochen worden. Der Nuntius aus der Schweiz, der Erzbischof Nasalli, kehrt unverrichteter Dinge wieder von Brüssel zurück. Man ist, wie man vernimmt, im Hannöverschen sehr kräftig beschäftigt, das Concordat zur Ausführung zu bringen, und die zugesicherten liegenden Gründe anzuweisen.

† Rom. Se. Heiligkeit haben die Zahl der Kirchspiele zu Rom auf 44 vestgesetzt.

* Sachsen. Der verst. Oberhofprediger Reinhard antwortete einst einem seiner nächsten Anverwandten, der sich um eine Superintendur bewarb, und Reinhards Verwendung wünschte: „Sie besitzen alle Fähigkeiten, welche diese Stelle erfordert, und ich würde Ihnen ohne Weiteres zu derselben zu verhelfen suchen, wenn Sie nicht mein naher Anverwandter wären. Haben Sie aber einen würdigen Freund, und wollen Sie mir diesen empfehlen, so will ich Alles für ihn thun." — Jetzt hört man nicht selten eine umgekehrte Antwort: Ich würde Alles für Sie thun, wenn Sie mein u. s. w.

† Tours. Der Erzbischof von Tours, einer der ältesten Bischöfe Frankreichs (geb. den 7. Oct. 1735 zu la Chariere in der Diöcese von Saintes), Jean-Baptiste Düchilan, ist am 28. Nov. in seinem 90sten Jahre gestorben.

† Ungarn. Auf Kosten des Erzbischofs Fürsten Primas von Ungarn (Rudnay) wird zu Gran eine prächtige Metropolitankirche erbaut, wozu derselbe seit vier Jahren jährlich 400,000 fl. von seinen Einkünften hergibt.
